



Feller Gegenwind e. V.

Burgstraße 3

54341 Fell

kontakt@feller-gegenwind.de

www.feller-gegenwind.de

Feller Gegenwind e. V. · Burgstraße 3 · 54341 Fell

- OFFENER BRIEF -

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung
Ministerin Eveline Lemke
Stiftstraße 9
55116 Mainz

13.01.2016

11. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Windkraft, der Verbandsgemeinde Schweich

Sehr geehrte Frau Ministerin Lemke,

der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat am Montag, 07.12.2015, die 11. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Windkraft, beschlossen. Dieser Plan, wenn er wie beschlossen umgesetzt werden sollte, wird den geplanten Ausbau der Windkraft im Moseltal in einen elementaren Zielkonflikt mit Mensch und Natur führen und die positive Akzeptanz der hiesigen Bevölkerung für den Ausbau erneuerbarer Energien im Land massiv beschädigen. Dies kann nicht im Interesse der Landesregierung sein!

Ursache für diese schädliche Entwicklung ist eine subjektiv zielorientierte Verfahrensweise des Gremiums und der beratenden Fachleute. Im Raum stehen bleibt der Eindruck einer rigorosen Verfolgung monetärer Interessen einzelner Ortsgemeinden unter Missachtung von Ordnungen und unter Verletzung einer ausgewogenen Abwägung aller Belange. Selbst die manifestierend große Anzahl von über 1500 schriftlichen Einsprüchen von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Schweich konnten den Verbandsgemeinderat nicht bewegen, einen ausgewogenen und transparenten Abwägungsprozess zur Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Wir sind der Meinung, dass mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich der geforderte Schutz von Natur und Landschaft massiv verletzt wird. Wir können uns nicht vorstellen, dass das Land Rheinland-Pfalz den Ausbau erneuerbarer Energien – hier der Windenergie – von lokalen Einzelinteressen leiten lässt und den Schutz von Gemeingütern wie zum Beispiel die Kulturlandschaft des Moseltals der Beliebigkeit überlässt. Es ist auch nicht mit unserem Demokratieverständnis vereinbar, dass gewählte Gremien – wohlgeachtet mit der Begründung, etwas im Sinne der Landesregierung (hier: Ausbau der EE) zu tun – Anforderungen nach Bau- oder Gemeinderecht nach Bedarf erfüllen.

Im Folgenden möchten wir ein paar Punkte für die von uns kritisierte Vorgehensweise zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich exemplarisch anführen:

A) Abwägung zur Anwendung der Landesverordnung zum Schutz des Moseltals. Aufgrund einer fachlich und rechtlich falschen Information durch den beratenden Rechtsanwalt Dr. Henseler und das Büro Jestaedt, Mainz, entschieden die Ratsmitglieder, dass diese wichtige Landesverordnung keine Anwendung findet. Wir fragen, handelt es sich dabei nicht um eine Verordnung der Landesregierung, die speziell den Schutz dieser einmaligen Mosellandschaft vor den

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!

Bau von Industrieanlagen stellen soll? Eine Ausnahmeregelung für die betroffenen Flächen wurde bisher nicht beantragt. Es wird also einfach in eine Befreiungslage hineingeplant.

B) Flächen der LAHIKULA. Die Diskussion um eine Pufferzone zu den historischen Kulturlandschaften herausragender Bedeutung wurde vom beratenden Rechtsanwalt als Verhinderungsplanung bezeichnet. Daher wurde vom Rat mit großer Mehrheit beschlossen, dass keine Pufferzonen berücksichtigt werden, wie sie im Gutachten zur Abgrenzung der historischen Kulturlandschaften in Rheinland – Pfalz vorgeschlagen werden. Unseres Wissens, haben Sie empfohlen, zum Schutz der historischen Kulturlandschaften die Vorschläge des Gutachtens und damit auch die Pufferzonen zu übernehmen.

C) Artenschutz für die Planung Vorranggebiete. Die Summe der Ausschlussfaktoren ist immens. Mit Rotmilan, Schwarzstorch, Mopsfledermaus und Uhu nennen wir nur einige der betroffenen Arten, die in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Vorranggebieten für Windenergie ihr Zuhause haben. Bei Würdigung der mindestens zu berücksichtigenden Schutzradien würde eine gesamte Konzentrationszone durchs Raster fallen. Fadenscheinige Fachbeiträge von Sachverständigen, die vom Investor bezahlt werden, sollen aushebeln, was von den Experten des Artenschutzes und Umweltverbänden festgestellt wurde.

D) FFH Gebiet. Das benachbarte Seitental der Mosel, das Feller Tal, ebenfalls eine historische Kulturlandschaft herausragender Bedeutung, wird ebenfalls nicht ausreichend geschützt und gewürdigt. Und auch zum FFH Gebiet braucht man, glaubt man dem Büro Jestaedt, keine Schutzradien einzuhalten. Selbst ein Rotmilanhorst direkt im geplanten Vorranggebiet wird nicht mit einem Schutzradius, wie im gemeinsamen Gutachten der staatlichen Vogelschutzbehörde und dem LfU gefordert, bedacht. Dies sei im Rahmen der Ausweisung von Vorranggebieten und der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Nöten, argumentieren Planungsbüro und Rechtsanwalt.

E) Anhörung unabhängiger Fachleute. Mehrere Anfragen, zum Beispiel auf die Durchführung einer Einwohnerversammlung oder ein Hearing des Dipl. Biologen Olaf Kiffel, der die Artenschutzbelange für uns betrachtet hat, werden nicht beantwortet.

F) Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Region. Die Region der sogenannten Moselschlingen ist bekannt für ihre einzigartige landschaftliche Schönheit verbunden mit einem weltweit geschätzten Weinbau in Steillagen. Tourismus und Weinbau stellen demnach einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor für die Region dar; viele Betriebe haben in den letzten Jahren für eine nachhaltige Wirtschaft in der Region investiert. Der Erfolg lässt sich an den stetig steigenden Touristenzahlen ablesen. Landwirtschaftsverband, DEHOGA und IHK sehen in der o.g. Planung der Verbandsgemeinde Schweich eine große Gefährdung dieses Erfolgs mit negativen Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Planung wird einigen wenigen Ortsgemeinden Pachteinnahmen „bescheren“ und dafür die wirtschaftliche Situation einer gesamten Region gefährden. Wir können uns nicht vorstellen, dass dies im Sinne der von der Landesregierung geförderten Übertragung der Planungskompetenz an die lokalen Entscheider ist; durch eine von Partikularinteressen beeinflusste Planung wird die vom Land proklamierte Planungsstruktur zum „Besten“ der Region zur Farce.

G) Einwände von Bürgern. Über 1500 Einwendungen besorgter Bürger werden in Synopsen inhaltlich verfremdet wiedergegeben und mit einem einzigen Beschluss des Verbandsgemeinderats weggewogen. Wir können uns nicht vorstellen, dass so die von Ihnen angesprochene umfangreiche Bürgerbeteiligung aussehen soll?

Wir stehen im Dialog mit den Bürgern und stellen dabei fest, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung entweder unzulänglich oder falsch informiert ist. Die erhebliche Sichtbelastung zum Beispiel ist den Bürgern nicht bekannt. Es wurde auch argumentiert, dass diese riesigen Windkraftwerke von der Mosel aus nicht sichtbar seien (Pressemitteilung Fa. Juwi, Trierischer Volksfreund 06/2014).

Oft werden wir als Windkraftgegner bezeichnet, vermutlich um uns auszugrenzen. Unsere Motivation ist jedoch nicht die Verhinderung von Windkraft sondern ein Einsatz der Windkraft mit

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!

Sinn und Verstand. Dafür gibt es Standorte, die für einen solchen Ausbau geeignet sein können und es gibt solche, wie die geplanten Vorranggebiete auf den Moselhöhen, die dafür absolut nicht in Frage kommen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir können nicht glauben, dass es in Ihrem Sinne ist, wenn Ziele der Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorgeschoben werden, um partielle Interessen zu verfolgen. Es ist auch schwer vorstellbar, dass der Ausbau der Windenergie gegen die begründeten Schutzansprüche der Landschaft und Natur kalt durchgesetzt wird. Es ist ein fragwürdiges Lehrstück von kommunaler Politik und Planung mit überregionaler Bedeutung, wenn fehlende Kompetenz durch vom Investor bezahlten Rechtsbeistand und Fachberichte bei gleichzeitigem Ausschluss unabhängiger Fachbeiträge substituiert wird.

Wir laden Sie deshalb gerne ein, gemeinsam mit Frau Umweltministerin Ulrike Höfken an einer Ortsbesichtigung mit anschließender Präsentation unserer Argumente teilzunehmen. Wir bitten um Terminvorschläge und hoffen auf Ihre Unterstützung bei einer bürgernahen Konfliktlösung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schneiders
1. Vorsitzender
Feller Gegenwind e. V.



Erwin Britz
2.. Vorsitzender

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!